

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

80 (4.10.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfalz = und Enz = Kreis.

Nro. 80. Samstag den 4. October 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 11977. Die Abschaffung alter Abgaben betreffend.

Durch hohe Verfügung des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 6. Mai d. J. Nro. 7570. wurde das von den Gerbern zu Lahr bisher bezahlte sogenannte Pritschen-Geld, und durch die hohe Verfügung vom 7. Mai d. J. Nro. 7698. der Beitrag der Stadt Lahr zur Besoldung des Amtskellers Koch daselbst, so wie die sogenannte Extra-Steuer von der Gemeinde Derschopfsheim, nachträglich als aufgehoben erklärt. Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lffenburg den 24. September 1817.

Das Directorium des Kinzigkreises.

Der Regierungsrath

Frhr. von Senzburg.

vdt. Wöhllich.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Durlach an den Bürger und Steinhauernmeister Karl Schweiger auf Montag den 20. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr bei dem Theilungs-Kommissariat dabier. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Weisäßen Joseph Haas auf Dienstag den 21. Okt. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisionat dabier. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Bernersbach an die in Sankt erkannten Michael Staub'schen Eheleute auf Mittwoch den 8. Oktober d. J. Vormittags um 8 Uhr im Löwenwirthshause zu Forbach vor dem Theilungs-Kommissär.

(2) zu Michelbach an den Joseph und Anton Laub auf Donnerstag den 16. Okt. d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Kommissär im Wirthshause zum Engel in Michelbach. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an den in Sankt erkannten Postwagens-Expeditior Sattler auf Mittwoch den 8. Oktober Vormittags 9 Uhr bei Großherzoglichem Stadtamts-Revisionat dabier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Knielingen an die Verlassenschafts-Masse des weiland Zieglers, Gottfried Knobloch auf Montag den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungs-Kommissariat im Adlerwirthshause zu Knielingen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Legetshurst an den in Sankt erkannten verstorbenen Pfarrer Karl Noos auf Dienstag den 21. Oktober d. J. früh 9 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzlei zu Kork. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Sankt erkannte Bierwirth Georg Jakob Dieterle'sche Wittwe auf Freitag den 17. Oktober d. J. auf hiesigem Rathhause vor der Sankt-Kommission. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an den in Sankt gerathenen Bürger und Schuster, Heinrich Blöcher auf

Montag den 6. Oktober d. J. Vor- und Nachmittags in dem Wirthshaus zur Krone in Kieselbrunn.

(2) zu Düren an den in Gant erkannten Bürger und Schmidmeister Jg. Jakob Hauber auf Montag den 27. Oktober d. J. auf dem Rathhaus zu Düren. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Honau an die beiden Bürger Joseph Rndrle und Peter Hund auf Montag den 20. Okt. d. J. in dem Wirthshause zur Krone in Honau vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Föhltingen an die Kaufmann Mathias Speitelschen Eheleute auf Montag den 27. Oct. d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissär allda.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Da bei der unterm 20. Mai d. J. von dem Großherzoglichen Garnisons Auditorat vorgenommenen Schuldenliquidation des verstorbenen Hauptmann Käßberg sich mit Vergleichung der Vermögensaufnahme eine Vermögensunzulänglichkeit dargethan hat, so ist von unterzeichneter als zu Beendigung dieses Schuldenwesens von dem Hochpreißenlichen Kriegsministerium besonders beauftragten Behörde der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Fortsetzung der Schuldenliquidation und zu den Verhandlungen über das Vorzugsrecht unter den Kreditoren, auch zur gemeinsamen Uebereinkunft wegen Bestellung eines Massekurators auf Donnerstag den 23. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt worden; es werden daher sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Hauptmann Käßbergs aufgefordert, sich um so gewisser an dem bestimmten Tage dahier einzufinden, ihre Forderung, in so weit es noch nicht geschehen, zu liquidiren, oder da, wo sie solche bereits am 20. Mai eingegeben haben, weiter zu verhandeln, als jene sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen, bei diesen aber nach Lage der Akten das Rechtliche erkannt werden wird. Durlach den 14. Sept. 1817.

Großh. Bezirksamt.

Erbovladung.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Kappel unter Rodock die ledigen Joseph und Bernhard Seg, welche seit mehreren Jahren von Haus entfernt sind, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt wurde. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten der Alexander Bernhard Gillaebson, welcher im Jahr 1788 als Forstgerberfell auf die Wanderschaft gegangen ist, dessen Vermögen in 1313 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Schwarzbach der vor ungefähr 26 Jahren als Schussiergesell in die Fremde gegangene Georg Wilhelm Weisbrod, von dem man seit jener Zeit nur so viel erfährt, daß er mit der französischen Armee nach Aegypten gegangen, aber wahrscheinlich nicht wieder zurückgekommen seye, dessen Vermögen in 259 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) von Wiesbach der Christian Neureuter, welcher vor 40 Jahren unter das vormalig Eburpälzische Militär getreten ist, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 283 fl. 41 kr. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) von Zell der Lorenz Wild, welcher sich vor 26 — 27 Jahren als Strumpfflicker auf die Wanderschaft begeben, und von dessen Leben oder Tod seither keine Nachrichten eingelaufen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) von Mühlhausen der schon seit 20 Jahren abwesende Franciscus Xaver Eger, ein Bäcker, dessen Vermögen in ohngefähr 500 Gulden besteht. Aus dem

Bezirksamt Radohphzell.

(3) von Singen der Joana Ketzle, welcher schon seit 1792 von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 1100 fl. besteht.

(1) von Arlen der Laurenz Precht, welcher schon im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär ausgehoben wurde, und von dessen Leben oder Tod man von diesem Zeitpunkte an keine Nachricht mehr erhielt, dessen Vermögen in ungefähr 900 fl. besteht.

(1) Heidelberg. [Erbovladung.] Friedrika Eber, geborne Gester, von hier, welche schon vor 20 Jahren sich entfernt, und kein Nachricht von sich gegeben hat, oder deren etwaigen Leibeserben wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang ihres in 121 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches an ihre nächsten Verwandten zur nähmlichen Erbspflege ausgefolgt wird.

Heidelberg den 22. September 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Philippsburg. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem von Seiten des abwesenden Kaspar Joseph Schumacher von Kirrlach, sich binnen 12 Monaten Niemand zum Empfang des unter Pfleg-

schaft stehenden Vermögen gemeldet hat, so wird solches nunmehr den nächsten Andern in nutznießlichen Besitz zuerkannt.

Philippsburg den 24. September 1817.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der vor 10 Jahren ohne Landesherrliche Erlaubniß mit Zurücklassung eines in 671 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens nach Ausland ausgewanderte Friedrich Seuffert, von Essensheim, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, wie übrigens nach der Landeskonstitution weiter gegen ihn verfahren werden soll. Karlsruhe den 26. Sept. 1817.

Großherzogl. Landamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Der sich von hier entfernte Hafner Gottlieb Enderle, wird damit öffentlich vorgeladen, um binnen einer Frist von drei Monaten vor dem Stadtamt dahier um so gewisser zu erscheinen, und auf die von seiner Ehefrau vorgebrachte Scheidungsklage zu antworten, als widrigenfalls auf dieselbe ohne weiters das Rechtliche erkannt werden wird.

Pforzheim den 23. Sept. 1817.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Stein. [Vorladung.] Der Mehrgerknecht Sebastian Müller von Jöhlingen, hat sich einer Geldhinterschlagung von 34 fl. 4 kr. an seinem gewesenen Meister, Johannes Konrad, zu Frankfurt a. M. höchst verdächtig und vor seiner Arretierung flüchtig gemacht. — Gedachter Sebastian Müller wird daher vorgeladen, binnen einer unersprechlichen Frist von 6 Wochen sich bei disseitiger Behörde zu stellen, und wegen des ihm angeschuldigten Vergehens zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe der Hinterschlagung fraglicher 34 fl. 4 kr. für geländig erklärt wird, und das Weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten bleibt. Stein den 29. September 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Vorladung und Forderung.] Der ledige Anton Garter von Unterkand, welcher des abgelegten Handselbades, sich nicht zu entfernen, und auf jeweiliges Verlangen zu stellen, ohne achtet dennoch sich von Haus, unwissend wohin, begeben hatte, dem Vernehmen nach sich aber im Breisgau befinden sollte, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, als im Widrigen gegen ihn nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. — Zugleich ersuchen wir auch jede Behörde auf denselben

zu fahnden, und im Betretungsfall anher zu überliefern. Willingen den 26. Sept. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Strafurtheil.] Nachdem Joseph Lehmann, lediger Schneider, aus Oberharmersbach, auf die Civiltalabung binnen der gesetzlichen Frist nicht erschienen ist, so hat das Großherzogl. hochpreisl. Hofgericht zu Rastatt in der Untersuchungsache gegen ihn wegen Verwundung und Straßenraub nach Urtheil vom 1. Juli d. J. No. 1105 zu Recht erkannt: Daß Joseph Lehmann des Straßenraubs für schuldig zu erklären, und deswegen zu einer 15jährigen in Freiburg zu ersiehenden schweren Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied, sodann zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilt seye. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gengenbach den 22. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kandern. [Landesverweisung.] In Untersuchungsachen gegen Karl Heimann, angeblich aus Böhmisches Reicheneck; wegen vaganten Lebens wurde demselben laut Urtheils des Großh. hochpreisl. Hofgerichts am OberRhein der erstandene Veress als Strafe angerechnet, und Heimann wurde der Großh. Badischen Landes verwiesen. Dieses bringt man unter Befügung des Signalements hiemit zur Kenntniß der Landesbehörden. Kandern den 26. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Karl Heimann ist 26 Jahr alt, ein Kaminsfeger, mißt 5 Schuh, $6\frac{1}{2}$ Zoll neuen Maasses, hat braune rund geschnittene in die Stirne hängende Haare, niedere bedeckte Stirne, hellbraune Augenbraunen, graue tief liegende Augen, kleine an der Wurzel eingehende spitze zulaufende gerade Nase, mittlern Mund, mit schmaler Oberlippe und etwas breiter Unterlippe, rundes Kinn, rundes Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe, hellbraunen Backenbart; unter dem linken Aug auf dem Wangenknochen hat derselbe eine Narbe, angeblich von einem Lanzensich; er ist übrigens von starker unterlehter Statur, und hat als besonderes Abzeichen an der äußern Seite des linken Zeigingers am untern Gelenke vom Knöchel aufwärts eine Narbe; er ist bekleidet mit einem runden schwarzen Filzbut, röhlich adgeschossen, mit einem dunkelbraun lüchernen Frack, dunkelblauen langen lüchernen Hosen, mit einem rothen gelbgedupften seidnen Hatstuch, einer rothluchernen Weste, mit weißen ovalen Knöpfen, blauen lüchernen Kamaschen und Schuhen, welche von Seife sein geschnitten sind.

(1) Stein. [Landesverweisung.] Der durch Urtheil hochpreisl. Hofgerichts wegen Diebstahls zu vierwöchiger Gefängniß - Strafe mit doppelter

körperlichen Züchtigung und nachherigen LandesVerweisung verurtheilte Weber, Gottfried Groshans, von Herrenalb, hat heute, nachdem seine Strafzeit beinahe abgelaufen war, sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, welches andurch wegen der gegen den Groshans ausgesprochenen LandesVerweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dessen Signalement hier beigezeichnet wird.

Signalement.

Gottfried Groshans, von Herrenalb im Württembergischen gebürtig, 24 Jahr alt, ledig, Weber von Profession, 5 Schuh, 5 Zoll groß, hat schwarze Haare und abgeschchnittene Haare, blaue Augen, mittlere Nase, großen Mund, eine gesunde Gesichtsfarbe, und einen hellbraunen Bart. Derselbe trägt eine alte bräunlichte tückene Kappe mit schwarz ledernem Schild; eine bräunlicht tückene Weste, ein schwarz seiden Halstuch, einen dunkelblau tückenen kurzen Wamms mit kleinen weiß metallenen Knöpfen, lange graue tückene Hosen, Strümpf und Wändelschuh, und hat nichts Schriftliches bei sich.

Stein den 26. September 1817.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Unterpfandsbucherneuerung.] Wegen mehreren in dem Unterpfandsbuch der Gemeinde Büchig entdeckten Unrichtigkeiten hat man eine Erneuerung desselben zu verordnen für nöthig gefunden. Zu diesem Ende werden alle diejenige, welche auf Liegenschaften der Gemeinde und Gemeindeglieder, aus was für einem Grunde es auch seye, Unterpfandsrechte behaupten, hiermit aufgefordert, ihre besitzende Schuldurkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift in der von heute an laufenden und mit dem 15. Nov. a. c. sich schließenden zweimonatlichen Frist an dahiesiges Amtsrevisorat portofrey um so gewisser einzusenden, als sie sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehende nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, indem nach Umlauf obgedachten Termins die Unterpfandsrechte für erloschen erklärt werden.

Bretten den 18. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Unterpfandsbucherneuerung.] Durch Beschluß des Großh. Badischen hochtöblichen Königreichs Directoriums, d. d. Offenburg den 24. Febr. 1716. No. 2608. wurde die Einführung und Erneuerung der Grund- und Unterpfandsbücher im diesseitigen Amtsbezirke genehmigt. Da nun die Grundbücher für die Orte Hoffstetten, Welschsteinach, Steinach, Fischerbach und Sulzbach bereits fertig sind, und die Unterpfandsbücher demnächst auch werden errichtet werden, so werden alle diejenigen, welche auf das eine oder andere der dortliegenden Grundstücke auf was immer für eine Art ein Unter-

pfandsrecht zu suchen haben, hiemit aufgefordert, die in Händen habende Unterpfandsurkunden und sonstige Dokumente innerhalb 5 Wochen a dato bei dem diesseitigen Großh. Amtsrevisorat portofrey einzugeben, oder aber dieselben in den nachbenannten Ortschaften und Tagen vor den hierzu aufgestellten Kommissairs gehörig zu liquidiren, indem nach Ablauf des gegebenen Termins die Inhaber solcher Unterpfänder, welche bei dieser Erneuerung nicht liquidirt werden, die Nachteile uneingetragener Unterpfänder zu gewärtigen hätten.

Die zu der bevorstehenden Liquidation bestimmten Orte und Tage sind folgende:

a) Für die Gemeinde Hoffstetten der 24. und 25. Oct. 1817. im Schneeballenwirthshause daselbst.

b) Für die Gemeinde Welschsteinach der 27. u. 28. Oct. 1817. in dem dortigen Wildenmannwirthshause.

c) Für die Gemeinde Steinach der 29. und 30. des besagten Monats, im daselbstigen Adlerwirthshause.

d) Für die Gemeinde Fischerbach der 4. und 5. November 1817. im Ochsenwirthshause daselbst.

e) Für die Gemeinde Sulzbach der 6. des ebenbesagten Monats in der Behausung des Steuerperäquators Sattler in Hausach.

Haslach den 20. Sept. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(2) Gernsbach. [GutVersteigerung.] Das den Michel Merkel'schen Erben gehörige $1\frac{1}{2}$ Stunden von dem Pfarrdorfe Jorbach liegende Zinsgut Schindelbrunn wird Dienstags den 7. Oktober d. J. im Löwenwirthshause zu Jorbach der Ervertheilung wegen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es enthält:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung zu 10 Stück Vieh, GemüßGärtchen und sonstigen Zugehörde.

2) Drei Morgen Acker.

3) Sechs Morgen Wiesen.

Das Gut ist durch seine natürliche Lage und die beträchtlichen Waidgerechtigkeiten in den benachbarten Waldungen zur Viehzucht besonders geeignet, so wie auch der Verdienst der Bewohner dieser Gegend durch Waldarbeit nicht unbedeutend ist. Die Liebhaber können das Gut vor der Versteigerung einsehen, und die Bedingungen den 7. Oktober d. J. anhören.

Auswärtige Liebhaber haben sich durch glaubhafte Attestate über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Gernsbach den 22. September 1817.

Schweyler, Theilungskommissär.